FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier und Christoph Theodosius Walther.

Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius

Tarangambadi, 16.01.1736-24.09.1736

28. Februar 1736

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-176658

Visual Library

oder שׁוּעָל Schaghâl, das ist Füchse genant, ~~kommen~~ sind eben die Jack-calls (Cont. XXI. p. 686.) oder ~~mit den~~ Jackhälse ~~[illegible]~~ Nun wann gesagt wird, daß sie den Menschen nicht gefährlich, sondern φιλάνθρωπος wären, so ist solches wol ~~um welches auf~~ ein Widerspruch: ~~sagen kann weil~~ weil das Thier, wo es nicht toll geworden, nicht einzeln, sondern in der Menge, und daß nicht aus der größten Hunger-Noth, wie in Europa der Wolf im Winter, sich an einen ausnehmen Menschen wagt, auch nicht eben von ihm weit läuft. Aber noch vor etwa drey Jahren gesahe es hier in Soreiar, nahe bey unserm Schul-Haus, daß da eines Alpreßers Eselin ihr vor fünf Tagen geborenes Kind auf der Schwelle der Thür legt und ins Haus geht den Abend-Gebet zu sagen, der Fuchs kommt und das Kind wegholet. Der Morgens sind noch die Spuren vom Blut bis in unsern dortigen Garten, da das Thier die Knochen an einem Baume versparet und mit einem gegen morgen verfaulten Cocos-Blatt bedeckt hat. Unser Brauch-Hund, câdu-nari, frisset auch Aas, das der Malabarer Gruben-Hund, curhl-nari, nicht thut. Immer hat sich ~~[illegible]~~ Gôlâ, und dieser Comedi; (c) Siehe unser diarium 1733. d. 12. Nov. Gerundiser Name Gjambucaja ist bey den Jenen

Den 28. Febr. überlaydte mir unser Cantor aus Nagapattam ein Jagdlied, dabey folgender Zahl ging: Gott gnädige den Herren Mischna. Lectiones aus Nagapattam.

(c)

„rein. Dieses wenige wird gegeben an die agua
„tischen aus gutem Herzen, und wünsche, daß
„das gedeihen mag, zur Ehre und Lob Gottes stan-
„dhaftig. Gott der allerhöchste gebe seinen Segen zu
„na Quade zu diesem Werck. Anno 1736 den 28 Febr."

Bericht aus dem Moguli-schen Lager.

Den 16 Mart. ward aus Tanschaur berichtet, daß
unser dortiger Agent, der in dem Lager des Moguli-schen
Nawabs vor Tirutschinapalli als Wakil-Herr [illegible] die Cat,
von etlichen und zwantzig andern Römischen Solda-
ten dergestalt angefeindet worden, daß dieser zu
dessen Commandanten Ober-Officier gegangen und gesagt,
er wolte mit einander aus seinem Dienst gehen,
wenn er den Agenten nicht abdankete: darum er dann
auch gezwungen worden, den Agenten mit seinem
Gesellen, oder vielmehr Trohanner, auszuziehen
und nach dem dabey liegenden Tanschaurischen Lager
(d) gehen will, sitzt ihn der Nawab von seinem er-
habenen Pavillon, und läßt nachfragen, wo er hin
wolle. Er antwortet: Unter unsern Christen sind
einige Römisch, andere Evangelisch, die Römischen
haben es bey meinem Officier dahin gebracht, daß
er mich abgedankt hat, nun treibe ich dahin in Gottes
Namen, also sehen, wo ich andern Dienst bey mir
bekommen. Der Nawab sagt: Jedes soll das bedenken,
hat nicht in meinem Lager ein jeder seine
Religions-Freyheit, bleib du hier bey meinem
Quartier, es soll dir niemand was
zu leide thun: läßt ihm auch sieben Pardao oder

Fehlt ihr [illegible] Gesellen, oder vielmehr Trohanner, [illegible] und nach dem dabey liegenden Tanschaurischen Lager

† Ein Ober-Herr Mudtachan